

# Amtsblatt

Nummer 12  
81. Jahrgang  
Montag, 17. März 2025

## Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ von 24.03.2025 bis 04.04.2025

Die Bundeswehr führt von 24.03.2025 bis 04.04.2025 Uhr eine Gefechtsübung durch.

**Bezeichnung:** GOLDEN SERVE II 2025

**Übungsgruppe:** 3./AufklBtl 8

### Übungsraum:

Landkreis Cham, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg, Landkreis Schwandorf, Stadt Weiden

### Anmerkung zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Es erfolgen sowohl Erdbewegungen, Flussüberquerungen sowie Wasserfahrten.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Im Zuge der Auftragsbefreiung durch die

eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu eingesetzten Kräften.

### Anmerkungen und Hinweise:

Um eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich im Bereich aufhaltenden Personen auszuschließen, wird die Bevölkerung um Beachtung der Übungstätigkeiten der Bundeswehr gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition usw.) Gefahren ausgehen können. Zudem wird ausdrücklich vor dem Kontakt bzw. der Mitnahme etwaigen Gegenständen gewarnt.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auffinden von Drohnen, bzw. Drohnenteilen sind diese am Auffindungsort zu belassen, nicht zu berühren und an die Polizei zu melden.

Mitteilungen von Manöverschäden sind an die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist, zu melden.

Manöverschäden im Stadtgebiet Regensburg sind umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbesachen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.

## Bekanntmachung über den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Regensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ vom 05.03.2025

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Satzung, die die Satzung der Stadt Regensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ ändert:

Satzung  
zur Änderung der Satzung der  
Stadt Regensburg  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ vom 05. März 2025

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ vom 03.02.2023 (AMBI. Nr. 7 vom 13.02.2023) der Stadt Regensburg wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

### „§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.“

### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Regensburg, 10. März 2025  
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 026 – Fenster u. Außentüren Holz-Alu, PR-Fassade – Tischler-, Beschlag- und Verglasungsarbeiten DIN 18355, 18357, 18361

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.03.2025

25 E 021 – Estricharbeiten DIN 18353

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 11.03.2025

25 E 027 – Metallbauarbeiten Fassade DIN 18351

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.03.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 043 – Lieferung von zwei Aufsatzstreuern und zwei Schneepflügen

25 A 038 – Verlängerung 30 Microsoft Server Standard 2er Core Lizenzen für 3 Jahre

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.